STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2026-2032 -
Amt: **Kommunale Angelegenheiten** Drucksachen-Nr.: **GL/00133/26**

BESCHLUSSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Stadtrat	**28.09.2026**	**öffentlich**

Verantwortlich:	***Christian Meier***

Betreff:

Beschaffung neuer Schülerleihgeräte

Beschlussvorschlag:

Für die Mittelschule Oberasbach sollen 50 Leihgeräte für Schüler der siebten und achten Klasse für das Projekt digitale Schule der Zukunft (dSdZ) beschafft werden. Es soll hierbei auf die Förderung für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE) zurückgegriffen werden.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		
o einstimmig			Anwesend: ……
o mit Stimmenmehrheit	Ja:…….	Nein:……..	o lt. Beschlussvorschlag
o Ablehnung -			o abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage GL/00132/26 Beschaffung neuer Lehrerdienstgeräte beschrieben, gibt es eine neue Förderrichtlinie für schulische mobile Endgeräte (SchulMobE).
Neben der Möglichkeit Lehrerdienstgeräte über diese Förderung zu beschaffen, können auch Endgeräte für Schüler gefördert beschafft werden.

Anders als bei den Lehrerdienstgeräten ist hier eine Förderung von maximal 350 € pro Gerät vorgesehen und es gibt keinen Verwaltungskostenpauschale.

In der Mittelschule ist vor ca. zwei Jahren das Projekt digitale Schule der Zukunft (dSdZ) angelaufen. Im Rahmen des Projektes ist es Eltern möglich ebenfalls 350 € Bezuschussung für Endgeräte zu erhalten, welche anschließend für schulische Zwecke verwendet werden.

Um es Kindern aus sozial schwächerem Umfeld ebenso zu ermöglichen an dem Projekt teilzunehmen ist es nötig einen gewissen Anteil an Endgeräten leihweise zur Verfügung zu stellen.
Hierfür wurden auch vor zwei Jahren 50 Geräte angeschafft für die damaligen siebten und achten Klassen.

Nun benötigt die Mittelschule für die neuen siebten und achten Klassen erneut 50 Leihgeräte für Schüler, damit das Projekt der dSdZ weiterlaufen kann.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung der neuen Hardware würde sich auf 25.168,50 € belaufen. Dem gegenüber steht ein maximaler Förderbetrag i.H.v. 17.500 €. Es bliebe somit ein Eigenanteil von 7.668,50 € für die Beschaffung der 50 Leihgeräte.
Sofern der Beschluss für die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte positiv ausgefallen ist, würde sich der Eigenanteil auf 10.568,50 € erhöhen, da wir damit die maximale Förderung (84.600 €) überschreiten würden.

Oberasbach, 18.09.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Meier